

**An alle Mitarbeiter der**

Foremost Hospitality Management GmbH

**Foremost Hospitality Management GmbH**

Joachimsthaler Strasse 34  
10719 Berlin

Tel +49 (0)30 5858 383 80

Fax +49 (0)30 5858 383 10

[www.fmhos.com](http://www.fmhos.com)

Berlin, 24. November 2021

**Arbeitsanweisung: 3G am Arbeitsplatz – Geimpft – Genesen - Getestet  
Kontrolle- und Dokumentationspflicht durch den Arbeitgeber**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab dem **24. November 2021** tritt das neue Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Kraft. Hiernach gilt in ganz Deutschland ab dem 24. November 2021 **3G-Pflicht am Arbeitsplatz**. Der Arbeitgeber ist angehalten, alle Beschäftigten täglich auf die Einhaltung von 3G zu kontrollieren und dies zu dokumentieren.

**Wofür steht 3G?**

**Geimpft** ist eine Person, die vollständig geimpft ist und dies mittels Impfpass (digital oder Papier) nachweisen kann.

**Genesen** ist eine Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist. Dieser führt den Nachweis über das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Eine **getestete** Person muss entweder einen negativen Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.

**Zugang zum Arbeitsplatz**

Nur wer geimpft, genesen oder getestet ist, darf die Arbeitsstätte (das Hotel) betreten. Sie sind deshalb verpflichtet, Ihrem Hotel Manager oder Assistant Hotel Manager über Ihren Status Auskunft zu geben und hierüber einen Nachweis zu erbringen.

## **Geimpft oder genesen**

Zeigen Sie vor Dienstbeginn Ihrem Hotel Manager oder Assistant Hotel Manager Ihren gültigen Impf- oder Genesenennachweis (digital oder Papier) vor. Sobald Sie den Impf- oder Genesenennachweis erbracht haben, ist eine tägliche Kontrolle nicht mehr erforderlich. Bitte tragen Sie für eventuelle Kontrollen dennoch die Dokumente bei sich bzw. halten Sie sie bereit.

Sollte sich eine Änderung an Ihrem Impf- oder Genesenenstatus ergeben (wie z. B. die Boosterimpfung), teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

Geimpfte oder genesene Mitarbeiter-/innen sind nicht verpflichtet, sich testen zu lassen. Dennoch bitten wir Sie, zur Sicherheit aller die durch uns zweimal pro Woche angebotenen Selbsttests in Anspruch zu nehmen.

## **Nicht geimpft / nicht genesen**

Beschäftigte, die weder geimpft noch genesen sind, sind **verpflichtet**, sich **vor jedem Arbeitsbeginn** zu testen und einen Nachweis hierüber zu erbringen. Einmal pro Woche steht jedem der kostenfreie Bürgertest zur Verfügung, der maximal 24 Stunden alt sein darf. Für PCR-Tests (in der Regel kostenpflichtig) gilt maximal 48 Stunden.

Zudem bieten wir als Arbeitgeber allen Mitarbeiter-/innen zweimal pro Woche einen Selbsttest an. Alle Ungeimpften, die den Selbsttest im Hotel in Anspruch nehmen, müssen den Test vor Dienstbeginn und unter Aufsicht durchführen. Das Ergebnis wird anschließend dokumentiert. Die Testung mittels Selbsttest ohne Aufsicht ist bei Ungeimpften nicht mehr gestattet. Ein durchgeführter Selbsttest zu Hause wird nicht anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass Testzeit keine Arbeitszeit ist, da die Durchführung des Tests vor Arbeitsaufnahme erfolgen muss.

## **Was ist, wenn ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin den Status (geimpft, genesen oder getestet) nicht preisgeben möchte?**

In diesem Fall wird der Zutritt zum Hotel verwehrt. Die Erbringung der Arbeitsleistung wird dadurch nicht möglich sein, so dass in der Folge kein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht. Sollte eine weitergehende Weigerung bestehen, den erforderlichen Status bekanntzugeben, kann dies einen Abmahnungsgrund darstellen bis zum Ausspruch einer Kündigung aus wichtigem Grund.

Die vorstehenden Maßnahmen gelten vorerst bis **19. März 2022**. Eine mögliche Verlängerung teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Mitarbeit zur Sicherstellung Ihrer Gesundheit, der Ihrer Kollegen und der Gäste sowie zur Aufrechterhaltung des Hotelbetriebes.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung  
Foremost Hospitality Management GmbH